Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

25 (30.1.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 25 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 30. Januar 1874.

Deutschland.

* **München**, 28. Jan. Der Abg. v. Schlör wird in der Kammer alsbald einen Gesetzentwurf bezüglich des Ankaufs der bayrischen Ostbahn durch den Staat in Vorlage bringen.

□ **Aus Thüringen**, 27. Jan. In Gotha werden in der Pfingstwoche (27. und 28. Mai) die freien religiösen Gemeinden Deutschlands zu ihrer sechsten Bundesversammlung zusammentreten. Unter den bereits angemeldeten Anträgen befindet sich ein solcher vom Bundesvorstand selbst ausgehend, des Inhalts: „Die Bundesversammlung wolle beschließen, den Vorstand zu beauftragen, seine Bestrebungen, betr. die einheitliche Regelung der Rechtsverhältnisse der freien religiösen Gemeinden im Deutschen Reich, fortzusetzen." — Das weimarische Ministerium hat dem Landtag einen Antrag auf Erhöhung der Domänenrente um 20,000 Thlr. jährlich unterbreitet.

Selbst diese mäßige Erhöhung wollen (wie es in dem Ministerialreskript wörtlich heißt) Se. Königl. Hoh. der Großherzog, um verschiedenen neuen staatlichen Einrichtungen und Verordnungen nicht hindernd entgegenzutreten, während der Finanzperiode 1875/1877 nur mit einem jährlichen Betrage von 10,000 Thlrn. und erst vom Jahr 1878 an mit ihrem vollen Betrage in Anspruch nehmen.

Braunschweig, 25. Jan. Unsere Successions-Frage macht wieder einmal von sich reden. Gutem Vernehmen der „Magdeburger Ztg." nach soll der Großherzog von Oldenburg endlich seine Bereitwilligkeit zur eventuellen Uebernahme einer Regentschaft erklärt haben, natürlich unter der Bedingung, daß der Deutsche Kaiser damit einverstanden sei. Die braunschweigische Regierung, sagt man, habe sich dann zur Einholung der kaiserlichen Zustimmung nach Berlin gewendet, aber die Antwort erhalten, der Kaiser lehne eine Erklärung, wie sie gewünscht werde, ab, da die betreffende Angelegenheit im Falle einer Thronerledigung nicht Sache des Kaisers sei, die Entscheidung darüber vielmehr den Reichsbehörden, namentlich dem Bundesrathe, zustehe, auch leicht Fragen dabei Berücksichtigung finden könnten, welche nur im Wege Rechtens sich erledigen ließen. — Hoffentlich läßt die braunschweigische Regierung diesem korrekten kaiserlichen Ausspruche gemäß die Sache nun ruhen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Jan. Folgendes ist der wesentliche Inhalt der vier konfessionellen Gesetze, welche die Regierung dem Reichsrathe in Vorlage gebracht hat.

Zunächst kommt in Betracht das Gesetz, womit neue Bestimmungen zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche erlassen werden. Der erste und wichtigste Artikel dieses Gesetzes lautet: „Das Patent vom 5. Nov. 1855 (das Konkordat) ist seinem vollen Inhalte nach aufgehoben." Zur Erlangung von kirchlichen Aemtern und Pfründen wird von Staatswegen erfordert: der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, ein in sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht vorwurfsfreies Verhalten, sowie die in den Staatsgesetzen vorgeschriebene besondere Befähigung. Die §§ 2, 3 und 4 handeln von der Besetzung der kirchlichen Aemter und Pfründen. In Fällen der freien Verleihung oder einer nicht vom Kaiser oder von den landesfürstlichen Behörden ausgehenden Präsentation hat der Bischof die für das erledigte Kirchenamt ausersehene Person der Landesbehörde anzuzeigen. Wird von der Landesbehörde binnen 30 Tagen nach geschehener Anzeige keine Einwendung erhoben, so steht der Instituirung des betreffenden Geistlichen nichts im Wege. Gegen die Einwendung der Landesbehörde steht die Berufung an den Kultusminister offen. Wird derselben nicht Folge gegeben, so darf die Instituirung nicht stattfinden. Art. 6 handelt von der Investitur der zu kirchlichen Aemtern und Pfründen ernannten Personen. In demselben Paragraphen heißt es: „Wenn ein Inhaber eines kirchlichen Amtes oder einer kirchlichen Pfründe verbrecherischer oder sonstiger strafbarer Handlungen schuldig erkannt worden ist, und die von der Regierung verlangte Entfernung Seitens der kirchlichen Behörden nicht vollzogen wird, so ist das Amt oder die Pfründe als erledigt anzusehen, und es haben die Staatsbehörden für Besorgung der staatlichen Funktionen, welche mit dem Amt des Seelsorgers verbunden sind, das Nöthige vorzukehren." Art. 15 lautet: „Findet die Regierung, daß einer den öffentlichen Gottesdienst betreffenden kirchlichen Anordnung öffentliche Rücksichten entgegenstehen, so hat sie dieselbe zu untersagen. Die Kirchenbehörden sind verpflichtet, alle Anordnungen über einen öffentlich abzuhaltenden Gottesdienst, welche über das Herkommen hinausgehen, vor ihrer Bekanntmachung der zuständigen Staatsbehörde anzuzeigen." Nach § 16 darf von der kirchlichen Amtsgewalt niemals zu dem Zweck Gebrauch gemacht werden, um an der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte oder an der Befolgung der Gesetze zu hindern. Die Einrichtung der katholisch-theologischen Fakultäten wird in einem besonderen Gesetz geregelt. Die Patronatsgesetze bleiben einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten. Bis dahin behalten die bisherigen Vorschriften ihre Geltung. Nach § 58 hat die staatliche Kultusverwaltung darüber zu wachen, daß die kirchlichen Organe ihren Wirkungskreis nicht überschreiten. Zu diesem Ende können die Behörden alle gesetzlich zulässigen Zwangsmittel in Anwendung bringen.

Der zweite Gesetzentwurf betrifft die äußeren Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften. Zur Errichtung einer kirchlichen Genossenschaft (eines Ordens, Kongregation u. dgl.) oder zu einer neuen Ansiedlung einer solchen oder eines ihrer Konvente ist die staatliche Genehmigung erforderlich. Die Gesuche um Ertheilung dieser Genehmigung hat der Diözesanbischof unter Anschluß der Statuten dem Landeschef und dieser dem Kultusminister vorzulegen. Die Genehmigung wird nicht ertheilt, wenn der Zweck der Korporation der öffentlichen Ordnung, den guten Sitten oder staatswirthschaftlichen Rücksichten widerstreitet. Die Staatsverwaltung kann auch von bereits bestehenden kirchlichen Korporationen nachträglich die Statuten und die sonstigen Satzungen verlangen. Die Artikel 8, 9 und 10 enthalten die Bestimmungen über die event. Aufhebung kirchlicher Korporationen. Dieser Fall tritt ein, wenn sich Mitglieder der Korporation solcher Handlungen schuldig machen, welche die öffentliche Ruhe und den Frieden der Familie stören oder bedrohen, oder wenn wiederholt Korporationsvorstände verbrecherischer oder solcher strafbarer Handlungen schuldig erkannt wurden, die aus Gewinnsucht entstehen, gegen die öffentliche Sittlichkeit verstoßen oder sonst zu allgemeinem Aergernisse gereichen. Wenn ein Mitglied einer kirchlichen Korporation vor der politischen Behörde förmlich erklärt, der Korporation nicht länger angehören zu wollen, so ist dasselbe staatlicher Seits als aus der Korporation ausgeschlossen zu betrachten. Die Korporationsvorstände haben alljährlich der Staatsbehörde Verzeichnisse sämmtlicher Korporationsmitglieder zu überreichen und die im Verlaufe des Jahrs stattgefundenen Veränderungen sowie die vorgekommenen Disziplinarstrafen anzugeben. Stiftungen, Schenkungen und Legate zu Gunsten kirchlicher Korporationen bedürfen in gewissen Fällen der staatlichen Genehmigung, namentlich wenn der zugewendete Vermögensvortheil den Betrag von 3000 fl. übersteigt. Ergibt sich der Verdacht gesetzwidriger Vorgänge im Innern einer kirchlichen Korporation, so kann eine Visitation derselben durch die politische Behörde vorgenommen werden. Nach § 27 ist zu einer Niederlassung auswärtiger kirchlicher Korporationen, sowie zur Erwerbung von inländischem Grundbesitz durch solche Korporationen die staatliche Genehmigung erforderlich.

Der dritte Gesetzentwurf regelt die Beiträge des Pfründenvermögens zum Religionsfonds behufs Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Kultus. Der Religionsfonds-Beitrag wird für einen Zeitraum von je 10 Jahren bemessen. Für diesen Zeitraum beträgt der Religionsfonds-Beitrag bei einem Vermögen bis 10,000 fl. ½ Proz., bei mehr als 10,000 fl. 1¼ Proz., und steigt bei einem Vermögen über 400,000 fl. auf 12½ Proz. Der Religionsfonds-Beitrag ist zu verwenden: zur Aufbesserung des bisherigen normalmäßigen Einkommens der Seelsorg-Geistlichkeit und hiernach zur Bedeckung desjenigen Aufwandes für Kultuszwecke, welcher bisher vorschußweise aus den Staatsfinanzen bestritten wurde.

Der vierte Gesetzentwurf umfaßt 17 Paragraphen und betrifft die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften. Einer bisher nicht gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft wird diese Anerkennung ertheilt unter der Voraussetzung, daß ihre Lehre, ihr Gottesdienst und ihre Verfassung nichts Gesetzwidriges oder sittlich Anstößiges enthält; daß sie eine Benennung führt, in deren Zulassung nicht eine Verletzung Andersgläubiger gefunden werden kann, und daß die Errichtung und der dauernde Bestand wenigstens einer nach den Anforderungen dieses Gesetzes errichteten Kultusgemeinde gesichert ist. Soll eine Kultusgemeinde von Personen gebildet werden, welche der betreffenden Religionsgesellschaft bisher nicht angehört haben, so haben dieselben die Beitrittserklärung vor der politischen Behörde abzugeben, welche hievon dem Vorsteher oder Seelsorger der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft Anzeige macht. In den Vorstand einer Kultusgemeinde sowie als Seelsorger dürfen nur österreichische Staatsangehörige berufen werden.

Badische Chronik.

S.d.G. **Karlsruhe**, 27. Jan. (Oeffentliche Sitzung des Bürgerausschusses unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Der Vorsitzende bezeichnet den prakt. Arzt Dr. Homburger und Rentier Bierordt als Urkundspersonen bei Führung des Protokolls und gibt sodann dem Hofbankier Müller das Wort, welcher Namens der Rechnungskommission über die von dieser erfolgten Prüfung der 1871er städtischen Rechnungen Bericht erstattet und den Antrag stellt, den Bescheidsentwürfen die Genehmigung und dem Rechner das Absolutorium zu ertheilen: Letzterem unter Anerkennung seiner pünktlichen Dienstführung. Ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Der 2. Gegenstand der Tagesordnung war die Bewilligung eines Zuschusses von 6000 fl. zur Erweiterung des Pfründnerhauses behufs Aufnahme weiterer 25 Armenpfründner. — Ehe eine Besprechung beginnt, erklärt der Oberbürgermeister, daß dieser und der folgende Gegenstand eigentlich lediglich Budgetfragen seien; da aber das Budget pro 1874 noch nicht zur Vorlage kommen könne und diese Fragen alsbald entschieden werden sollen, so habe man sie dem Ausschusse heute zur Entscheidung vorgelegt. Die Budgetvorlage habe aber heute noch nicht erfolgen können, weil die Entschließung des großh. Ministeriums des Innern über die Art der Verwendung des Octrois erst vor kurzem erfolgt, wie auch jetzt erst die Höhe der Kreisumlage zur Kenntniß des Gemeinderaths gekommen sei. Im Allgemeinen sei das Budget vollendet und daraus ersichtlich, daß, wenn auch die heute verlangten Summen bewilligt werden, eine Steuererhöhung nicht nöthig falle und die Kreisumlage mitbestritten werde. — Gemeinderath Langer berichtet eingehend über den Zuschuß zur baulichen Erweiterung des Pfründnerhauses und stellt den Antrag: der Bürgerausschuß wolle zu dieser Erweiterung einen Zuschuß von 6000 fl. aus der Armenkasse verwilligen, wogegen sich der Verwaltungsrath der fraglichen Anstalt Namens derselben verpflichtet, zu den gegenwärtigen 35 Armenpfründnern noch weitere 25 hier heimathsberechtigte Armen aufzunehmen. Schuhmachermeister Fischer empfiehlt die Annahme dieses Antrags, ebenso Bürgermeister Günther, worauf einstimmige Genehmigung erfolgt. — Der anwesende Vorstand der Anstalt, Geheimerath Muth, dankt Namens derselben für diesen Beschluß. Die Stadt mache damit nicht nur ein gutes Geschäft, indem sie weitere 25 Arme um äußerst billigen Preis in die Anstalt bringe, sie befördere zugleich auch die Interessen des Pfründnerhauses, was manchen unserer hilfsbedürftigen Mitbürger zu gut kommen werde. Der Verwaltungsrath werde auf die Bedingung der Stadt gerne eingehen, wenn die betreffenden Personen die statutengemäße Qualifikation haben werden.

Alt-Oberbürgermeister Malsch ergreift gerne diese Gelegenheit, um dem Vorredner, dem langjährigen Mitglied und Vorsitzenden des Verwaltungsraths der in Frage stehenden Anstalt den Dank der Stadt auszusprechen für die Sorgfalt, Liebe und Aufopferung, womit Hr. Geh. Rath Muth seit etwa einem Vierteljahrhundert bei der Leitung der wohlthätigen Stiftung betheiligt ist. Zum Zeichen der Zustimmung erheben sich sämmtliche Anwesende von ihren Sitzen, worauf der Geehrte erklärte, daß er dieser Anstalt seine Theilnahme widmen werde, so lange er es vermöge und das Vertrauen der Mitbürger ihm bewahrt bleibe.

Oberbürgermeister Lauter berichtet über den dritten Gegenstand der Tagesordnung, über die Anstellung von 9 weitern Polizeidienern in hiesiger Stadt auf Kosten der Gemeinde. Erst im vorigen Jahre habe der Bürgerausschuß beschlossen, keinen bürgerlichen Nachtwache-Dienst in's Leben zu rufen, sondern zu einer Vermehrung der Polizeimannschaft zu schreiten, und zwar durch 4 Mann, so daß wir 47 Mann erhielten. Aber diese Zahl habe bei der großen Ausdehnung der Stadt bei weitem nicht ausgereicht. Nach einer Mittheilung des Gr. Bezirksamts dahier, veranlaßt durch die neuesten schamlosen nächtlichen Verletzungen des Eigenthums, ist die Errichtung weiterer Polizeistationen im westlichen und östlichen Stadttheile und eine Vermehrung des Polizeipersonals um 9 Mann erforderlich, um der Stadt die erforderliche Sicherheit für Person und Eigenthum zu bieten. Zur Zeit seien jede Nacht ⅔ der Mannschaft im Dienst, der Mann komme nur je in der dritten Nacht zu Bette. Das sei in keiner andern Stadt der Fall. Bis zur nächsten Volkszählung müsse die Stadt die Gesammtkosten der Vermehrung auf sich nehmen, im Jahre 1875 werde sich voraussichtlich eine Bevölkerungsvermehrung ergeben und nach der Höhe dieser werde sodann die Staatskasse einzutreten haben. Die Kosten für 1874 würden etwa 5000 fl. betragen. Der Gemeinderath stelle daher den Antrag, zu fraglicher Vermehrung die erforderlichen Geldmittel zu bewilligen.

Gemeinderath Morstadt empfiehlt diesen Antrag in weiterer Ausführung; ihm schließen sich Bankier Kölle und Kaufmann Krämer an. Altoberbürgermeister Malsch bemerkt, daß man bei nächster Volkszählung die Ansprüche an die Staatskasse geltend machen müsse. Gemeinderath Lang theilt noch mit, daß Angesichts so großer Ausgaben der Gemeinde diese wohl erwarten dürfe, daß die Polizei über Ab- und Zugang der Bevölkerung genaue Listen führt und bei Zählungen 2c. der Gemeindebehörde die verlangte Hilfe leiste. — Es erfolgt einstimmige Annahme des gemeinderäthlichen Antrags. Die Versammlung schritt sofort zur Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrath der Karl-Friedrichs-Leopolds- und Sophien-Stiftung (Pfründnerhaus) an Stelle des ausgetretenen Archivraths Barbiche. Der Verwaltungsrath gab zu erkennen, daß in dem Kollegium ein kathol. Geistlicher vermißt werde. Es wurde mit Stimmenmehrheit Stadtpfarrer Benz gewählt, alle übrigen Stimmen fielen auf den (alt-) katholischen Pfarrer Hamp. — Schluß der Sitzung.

§ **Heidelberg**, 25. Jan. In der Reihe der akademischen Vorträge im Museum kam gestern der des Hrn. Dr. Lossen über Wunden und Wundheilung. So schwierig es scheinen mochte, ein derartiges Thema vor einem zum großen Theile aus Damen bestehenden Publikum zu behandeln, so glücklich löste der Redner seine Aufgabe, indem er von dem leidenden Träger einer Wunde vollständig abstrahirend letztere selbst als Objekt wissenschaftlicher Beobachtung ausschließlich in's Auge faßte. Die Wunden als Aufhebung der Kontinuität an irgend einer Stelle des Organismus betrachtend, hob er hervor, wie bei denselben die Art des betroffenen Gewebes, die Art der ursächlichen äußern Gewalt und endlich die Form der Wunde die ihren Charakter bestimmenden Momente sind. Da bei Verwundungen und ihrem Heilprozesse der anatomische Bau der äußern Körperschichte, der Haut, wesentlich in Betracht kommt, so war dieser durch sehr große Abbildungen anschaulich gemacht, welche die Aufeinanderfolge der Epidermis, der Malpighi'schen Schicht und der Lederhaut nebst den eingestreuten Bindegewebs-Körpern und dem Netze der Kapillargefäß-Schlingen in deutlichster Weise versinnlichten. Daneben in riesiger Vergrößerung mehrere der sog. weißen Blutkörperchen, formveränderungsfähige Zellen, deren Auswanderung aus den Gefäßen nachzuweisen in den letzten Jahren gelungen ist. — Die ungefährlichsten aller Wunden sind die Stichwunden, bei welchen eine eigentliche Trennung der Gewebetheile nicht stattfindet, indem diese vermöge ihrer Elastizität zu beiden Seiten des eindringenden Instruments ausweichen und nach dessen Entfernung ihre frühere Lage wieder einnehmen, so daß als einziger Nachtheil ein Austritt von etwas Blut aus den Kapillaren wahrzunehmen ist. Sogar die Herzwandungen ertragen daher Stiche hinlänglich feiner Instrumente mit großem Gleichmuth. — Relativ gutartig sind auch Schnittwunden, deren scharfe, ebene Wundflächen, wenn keine besondern Schädlichkeiten hinzutreten, der direkten Wiedervereinigung, der Heilung per primam intentionem dadurch fähig sind, daß mit Hilfe jener schon erwähnten auswandernden Blutkörperchen und der von beiden Seiten her erfolgenden Ausdehnung des Kapillargefäß-Netzes die Wundspalte durch neues Gewebe ausgefüllt wird, vernarbt, nachdem einmal die Stadien der Blutung und der Entzündung überwunden sind. Das Aufhören der Blutung wird sowohl von der Natur selbst, als auch künstlich durch die sog. blutstillenden Mittel in der Weise herbeigeführt, daß in Folge verminderter Geschwindigkeit der lokalen Blutzirkulation durch mechanische Hemmung ein Gerinnen des Blutes stattfindet und die dabei ausgeschiedenen festen Bestandtheile die Blutkanäle wie ein Pfropf schließen. Das Wesen der Entzündung, durch Röthung, Schmerzhaftigkeit und Anschwellung des betroffenen Theils in Folge vermehrten Blutzuflusses nach außen hin so deutlich charakterisirt, ist noch ein sehr dunkles Gebiet für die Wissenschaft. Die Reizung der Nerven durch die Verwundung müßte gerade das umgekehrte Resultat haben, als es die Erfahrung lehrt; die Spannung der Gefäßwandungen müßte dadurch vermehrt, die Weite der Kapillaren also verringert und eben damit die Blutzufuhr eine schwächere werden. Man hat sich die Erklärung der gegentheiligen Erscheinung durch Schaffung einer Hypothese zu erleichtern gesucht, indem man neben den Nerven gewöhnlicher Art noch sog. Hemmungsnerven annahm, welche der Funktion der ersteren entgegenwirken und so indirekt zu einer Erschlaffung der Gefäßwandungen und Erweiterung der Kanäle selbst den Anstoß geben, wenn sie in Folge eingetretener Verwundung gereizt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Weit ernsterer Natur sind die Quetschwunden, weil hier neben der Trennung des Zusammenhanges noch eine Zerstörung der zu den Seiten gelegenen Gewebspartien herläuft, welche nicht allein mechanisch eine direkte Wiedervereinigung der getrennten Theile unmöglich macht, sondern besonders auch dadurch schädlich wirkt, daß in den zerstörten, also todten Gewebstheilen chemische Vorgänge eintreten, Fäulniß z. B., welche als weitere Schädlichkeit einwirken. Solche Quetschwunden entstehen durch eine größere äußere Kraft, welche aber mit mäßiger Geschwindigkeit einwirkt. Bei großer Geschwindigkeit des verwundenden Körpers werden scharfrandige Schnittwunden gesetzt; so verhalten sich Schußwunden aus nächster Nähe wegen der noch unverminderten Flug-Geschwindigkeit der Projektile wie Schnittwunden, während die schon etwas matt gewordene Kugel eine Quetschwunde verursacht, gerade wie man in eine Fensterscheibe ein kreisrundes Loch schießen kann ohne irgend welche weitere Zertrümmerung des Glases, welche durch einen langsamer bewegten Körper, einen geworfenen Stein, sofort eintritt. Die Heilung solcher Quetschwunden wird daher von der Natur auf einem andern Wege vermittelt. Reichliche Gewebsneubildungen, die sogenannten Granulationen, welche dem Grunde eiternder Wunden das frische rothe Aussehen geben, schieben die zerstörten Gewebereste vor sich her, entfernen sie aus dem Organismus und füllen schließlich die von ihnen gelassene Lücke aus. — Reichen dazu die Kräfte des Organismus nicht aus, wie es bei der vierten Klasse der Wunden, bei den Wunden durch Substanzverlust mitunter vorkommt, so schließt sich die Wunde nicht, es entsteht das Geschwür. In solchen Fällen vermag oft die sogenannte plastische Chirurgie helfend einzutreten, indem sie auf künstlichem Wege die Bedingungen schafft, unter welchen bei den Schnittwunden eine Heilung per primam intentionem eintritt, nämlich frische, scharfe, ebene Wundflächen. Das Messer bringt solche in der zu heilenden Wunde hervor und löst von einem benachbarten ähnlichen Körpertheile oder von einem solchen, welcher der Wunde genähert werden kann, ein Stück von der gewünschten Größe mit der Vorsicht los, daß es noch an einer mäßig großen Stelle mit seinem Mutterboden in Verbindung bleibt. Die Schnittfläche des so halb ausgeschnittenen Theiles wird mit der zu heilenden Wunde durch Anlegen von Nähten in innige Verbindung und Berührung gebracht, und wenn dann nach einigen Tagen die Vereinigung erfolgt ist, so wird der Zusammenhang des halb ausgeschnittenen Fleischtheiles mit seinem Mutterboden, die sogen. Brücke gelöst, und die Plastik ist als gelungen zu betrachten. Diese Kunst wurde von einer indischen Priesterkaste zu Nutz und Frommen von Gesetzübertretern, welche mit der Entfernung von Nase und Ohren von Rechts wegen bestraft worden waren, Jahrhunderte lang mit Virtuosität betrieben, bevor europäische Ärzte eine Ahnung davon hatten. — Die ganze Kunstthätigkeit bei Heilung anderer Wunden beschränkt sich darauf, alle Schädlichkeiten fern zu halten, welche die Heilanstrengungen der Natur zu stören vermöchten, deren gütiges Walten wie überall so auch auf diesem Gebiete sich dem Auge des Forschers wie des Laien enthüllt. Natura sanat, medicus curat, muß man da unwillkürlich denken.

*** Schwetzingen, 27. Jan. Es geht uns so eben die erfreuliche Nachricht zu, daß Hr. Dr. E. Bessels von Heidelberg am kommenden Freitag, den 30. d. M., im Saale des Hotels Haßler hier auf Veranlassung und zu Gunsten des „Vereins für gemeinnützige Zwecke" einen Vortrag über die amerikanische Nordpol-Expedition der Jahre 1871—73 halten wird. Mit größtem Interesse sieht man hier dem Vortrag des berühmten Reisenden entgegen und wird Hr. Bessels ein eben so aufmerksames wie dankbares Publikum vor sich haben.

‖ Lahr, 26. Jan. Hat die Erringung des Deutschen Reichs uns auch bis jetzt nicht die Zeit des ewigen Friedens gebracht, müssen wir vielmehr gegen den äußern Feind stets auf der Wacht sein, wenn auch diesmal ein gut Stück weiter westlich auf der Wacht an den Vogesen, bringen uns auch die Wahlen noch immer heftige Kämpfe gegen Parteien im Innern, die unsere Freude und unsern Stolz nicht theilen über die Entstehung eines mächtigen einigen Vaterlandes mit seinem tapfern Kaiserhause an der Spitze, so dürfen wir dagegen auch Tage schöner Siege feiern. Einen solchen Festtag bereitete uns gestern die Anwesenheit unseres Reichstags-Abgeordneten Wilh. Morstadt, der seinen Wählern und Landsleuten einen Besuch abstattete. Aus allen Bezirken unseres 6. Wahlkreises waren Wähler erschienen, fünfzehn allein aus Kenzingen. Der große Rappensaal faßte sie nicht Alle, die gekommen waren, den Erwählten zu begrüßen. Hunderte fanden zwar Platz, aber eben so viele mußten auch nach vergeblichem Mühen darauf verzichten, an der gemüthlichen Versammlung bei einem guten Glase Bier Theil zu nehmen, wie sie sich unter der Leitung unseres wackern Christian Siefert, unseres ersten Bürgers, gestaltete. Den Begrüßungsworten desselben folgte eine längere Ansprache unseres Vertreters im Reichstage, worin u. A. die Hoffnung ausgesprochen wurde, auch die jetzigen Gegner würden so gescheit sein, „das nächste Mal dem Hrn. Pfarrer zu bedenken, daß er in der Kirche hinreichend beschäftigt sei und die weltlichen Dinge den andern Menschenkindern überlassen möge". Hr. Gemeinderath Flüge gedachte in einer Rede, die mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm schloß, der Gefahren, denen Baden, „der Musterstaat im Deutschen Reiche", bei Ausbruch des Krieges ausgesetzt gewesen sei, deßhalb mußten wir Badener auch am kräftigsten den Ausbau und die Befestigung des noch jungen Reiches fördern und es gegen die Zerstörungsgelüste des Feindes schützen. Hr. Schauenburg trug darauf an, den Erwählten zu beauftragen, er möge bei seinem ersten Zusammentreffen mit dem Fürsten Bismarck diesem die Versicherung geben, daß er bei uns jetzt der bestgeliebte Mann sei, wenn das auch einstmals anders gewesen, und schloß mit einem Hoch auf den Fürsten, in das die Anwesenden mit Jubel einstimmten. Auf Antrag des Hrn. Gemeinderath Kramer wurde dem Reichskanzler folgende Depesche gesandt: „Bei Anwesenheit unseres Reichstags-Abgeordneten Wilh. Morstadt aus Karlsruhe gedenken voll inniger Verehrung Ihrer außerordentlichen Verdienste und senden dem bestgeliebten Manne des Volkes, dem ersten deutschen Staatsmanne die herzlichsten Grüße. Die Wähler des 6. Wahlkreises. Im Namen derselben Christian Siefert, Vorstand des Bürgerabends." Verschiedene telegraphische Grüße an die Versammlung liefen ein aus allen Orten des Wahlkreises. Wir gedenken noch des Trinkspruchs des Hrn. Oberamtsrichters Eichrodt auf den Staatsminister Dr. Jolly, den „Fackelträger des Lichts". In Folge einer Einladung des hiesigen Militärvereins besuchte Hr. Morstadt noch den Festball desselben und wurde in schwungvoller Rede von unserm Dichter und Vorstand des Vereins, Fr. Geßler, begrüßt. Aus der Erwiederung des Hrn. Morstadt wollen wir noch folgender Worte als in ganz Deutschland beachtenswerth hier erwähnen: „Gegen unsere inneren Feinde, welche, wie uns die letzten Wahlen gezeigt haben, über bedeutende Streitkräfte zu verfügen, thut Einigkeit Noth und es erfordert einen festen Organismus, um mit Erfolg gegen sie zu operiren. Darum möchte ich Sie, verehrte Freunde, mahnen, sich für die Zukunft fest zu gliedern und stramm zu organisiren. In jeder Gemeinde des Landes haben Sie Kriegskameraden und wenn überall Ortsvereine gegründet werden, welche mit den Hauptvereinen der Städte organisch in Verbindung treten, so haben wir für die Zukunft überall Verbündete, auf die wir uns verlassen können und die für uns arbeiten und für uns kämpfen. Wer im Donner der Schlachten sein Leben dafür einsetzte, um ein großes Deutschland für uns zu erringen, der kann ja unmöglich dem Gegner helfen, dasselbe zu untergraben. Darum sollte ein enges Band alle unsere Krieger umspannen und ich möchte Sie dringend bitten, dieses anzubahnen. Wenn dann die politischen Wogen wieder hoch gehen und die schwarzen Scharen gegen uns heranstürmen, dann werden Sie allesammt wieder als Wacht am Rhein da stehen und wie damals rufen: „Wir lassen sie nicht durch!"

‖ Aus dem Breisgau, 27. Jan. So sehr der gelinde Verlauf des Winters der Landwirthschaft darin zu gut kommt, daß vielerlei Arbeiten im Felde verrichtet werden können, welche sonst auf's Frühjahr verspart werden müssen, so ist man doch allgemein der Ansicht, daß ein zu gelinder Winter auf die Vegetation nicht günstig wirke. Eine alte Bauernregel sagt: „Wenn das Getreide im Januar wächst, so wächst es zum Lande hinaus." Heuer wächst es aber bedeutend und auch in der Baumwelt erwachen die Triebe, indem man Haselstauden findet, die im vollen Blüthenschmuck prangen. Ja, wir hatten schon Tage mit 14° R. Wärme, wobei wir die große Freude erlebten, die „lieben Schnaken" ihre Lufttänze ganz munter aufführen zu sehen, und dies stellt uns schon wieder „angenehme Ruhe" für die Sommernächte in Aussicht.

V Schiltach, 27. Jan. Die Kunde, daß unsere Eisenbahn-Bestrebungen mit Erfolg gekrönt seien, indem von Großh. Regierung ins ordentl. Budget für 74/75 eine Summe von 3/4 Millionen für die Bahn Hausach-Schiltach aufgenommen wurde, hat in unserer Gegend die freudigste Erregung hervorgerufen. Eine Abordnung des Eisenbahn-Ausschusses hatte vorige Woche die Ehre, dem Großh. Handelsministerium die von der süddeutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft gefertigten Pläne und Kostenberechnungen zu dieser Bahn persönlich zu überreichen und brachte die willkommene Botschaft mit, daß noch vor Vertagung der Landstände die Verhandlung über fragliche Budgetvorlage stattfinden werde. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß die hohen Kammern der Position günstiges Entgegenkommen bereiten werden; das reiche Material, welches die Nothwendigkeit einer Fortsetzung der Kinzigthal-Bahn über hier im Anschluß an die württ. Bahnen, sowie deren günstige Auspizien darthun wird, ist längst vorhanden von frühern Bestrebungen her, so daß es unsererseits keiner Wiederholung mehr bedarf. Das Einzige, was wir hier betonen wollen, ist, daß durch eine Bahn die industrielle Gewerbthätigkeit in unsern Thälern eine ganz andere Entfaltung nehmen wird, wenn die vielen Wasserkräfte, welche bis anher dem Holztransport dienstbar sein mußten, benützt werden können, während der massige Holzverkehr alsdann der Bahn zu gute kommen muß. Allem Anschein nach werden die Verhandlungen mit Württemberg demnächst bezüglich des Anschlusses (über Alpirsbach-Freudenstadt) sich realisiren.

Vermischte Nachrichten.

* Straßburg, 27. Jan. Die neue Auflage des „Adreßbuchs der Stadt Straßburg für 1874" ist bei Bensheimer dahier so eben erschienen. Nach flüchtigem Durchsehen ist diese Ausgabe mit Erfolg darauf berechnet, das Fiasko der vorjährigen aus dem Gedächtniß zu bringen. — Vor dem gestern begonnenen Schwurgerichte dahier kommt nächsten Donnerstag die Verhandlung wegen Raubmordes an dem „Eremiten von Plobsheim" zur Verhandlung. Der Angeklagte, ein Ackerknecht aus dortiger Gegend, von Algier, wohin er floh, hieher ausgeliefert, soll seines Verbrechens geständig sein.

Leipzig, 26. Jan. (Aus der Praxis des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In einer großen Eisengießerei verunglückte ein Arbeiter dadurch, daß das Gerüst, auf welchem er stand, in Folge mangelhafter Konstruktion brach; der Mann stürzte hinab, wurde mit geschmolzenem Eisen übergossen und starb an den Brandwunden. Die Art der Konstruktion war verboten, wurde aber aus Bequemlichkeit der Arbeiter dennoch beibehalten. Das nach dem Reichsgesetz über die Haftpflicht der Eisenbahnen und Fabriken erforderliche Verschulden der verklagten Aktiengesellschaft wurde vom höchsten deutschen Gerichtshofe darin gefunden, daß der bei dem Vorfalle anwesende Aufseher die Benützung des unzulänglichen Gerüstes geduldet hatte. Das Reichsgesetz will — so argumentirte der Gerichtshof — die Arbeiter auch gegen die Folgen ihres eigenen Leichtsinnes schützen, und in mangelhafter Aufsicht liegt auch eine Nachlässigkeit.

Der vielgenannte Dr. Strousberg verlor heute einen Prozeß mit weittragenden Folgen. Das Appellationsgericht hatte denselben zur Bezahlung verfallener Coupons der rumänischen Eisenbahn-Obligationen verurtheilt, indem es annahm, Dr. Strousberg und die drei Mitunterzeichner der Obligationen hätten sich persönlich für die Zinszahlung verbindlich gemacht. Der Verklagte hatte unter Anderm eingewendet, ihm und den andern Unternehmern sei die Konzession zu den Eisenbahnen entzogen worden, wie er meinte, ganz widerrechtlich, und hebe als höhere Gewalt seine Verantwortlichkeit auf; dieser Einwand wurde deßhalb verworfen, weil es sich nicht um Aktien, sondern um Obligationen, also eigentliche Darleihen handle. Die hiergegen erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde verworfen und dabei ausgesprochen, daß ein Zinscoupon zu seiner Giltigkeit nicht der Unterschrift bedürfe, wenn die Obligation selbst unterzeichnet sei.

Ein Geschäftsreisender hatte das Recht zum Inkasso und nahm als Zahlung ein Wechsel-Accept an; der Wechsel lautete aber nicht an die Ordre des Prinzipalen, sondern an jene des Geschäftsreisenden und war von ihm in blanco indossirt; auch war sonst nicht ersichtlich, daß er den Wechsel seinem Prinzipalen ausgehändigt oder verrechnet hatte. Darin wurde ein Vorgang gefunden, welcher den Schuldner nicht gleich einer Zahlung frei mache.

Nach Beendigung ihrer Arbeiten löst sich die deutsche Ausstellungskommission am 26. d. Mts. auf; ihre Geschäfte gehen wieder an die Zentralkommission des Deutschen Reichs für die Wiener Welt-Ausstellung in Berlin (Behrenstraße 72) über.

Eingaben, Gesuche oder Beschwerden in Ausstellungsangelegenheiten, welche nicht zur Erledigung durch die unterzeichnete Großh. Landeskommission sich eignen oder zu deren Erledigung durch die Zentralkommission die Betheiligten sich nicht unserer Vermittlung zu bedienen wünschen, sind daher von jetzt ab an die genannte Zentralkommission zu richten. — Karlsruhe, den 25. Januar 1874.

Großh. Badische Landeskommission.
G. v. Stoesser.

Hamburg, 26. Jan. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Hammonia", Kapitän B. Voß, am 15. d. Mts. von New-York abgegangen, ist, nach einer Reise von 9 Tagen 16 Stunden, am 25. d. Mts., 6½ Uhr Abends, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 7½ Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 93 Passagiere, 116 Briefsäcke, volle Ladung und 135,532 Doll. Contanten.

Das Dampfschiff „Herder", Kapitän Fischer, von der Adler-Linie, ist am 24. Jan. wohlbehalten in New-York angekommen. An Bord Alles wohl.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 28. Jan. (Schlußbericht.) Weizen per Januar 86, per April-Mai (neue Usance) 87, gelber Weizen per April-Mai (alte Usance) 84. Roggen per Januar 62, per April-Mai 62¼. Rüböl (neue Usance) per Januar 19½, per April-Mai 20 1/24. Spiritus per Januar 21 Thlr. 20 Sgr., per April-Mai 22 Thlr. 4 Sgr.

Breslau, 27. Jan. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Januar 22, per April-Mai 22⅔, per Juni-Juli —. Weizen per Januar 88. Roggen per Januar 62⅝, per April-Mai 63¾, per Mai-Juni 63¾. Rüböl per Januar 19⅙, per April-Mai 19 5/12, per Mai-Juni 19⅔. Zink umsatzlos. — Wetter: Stürmisch.

† Stettin, 27. Jan. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 86¼. Roggen per Jan. 61½, per Frühjahr 61, per Mai-Juni 60⅝. Rüböl 100 Kil. per Jan. 18, per Frühjahr 19¼, per Herbst 20⅔. Spiritus loco 21⅜, per Januar-Februar 21⅚, per Frühjahr 22¼, per Mai-Juni 22⅓ bez.

† Köln, 28. Jan. Schlußbericht. Weizen matter, effekt. hiesiger 9¼ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per März 9 Thlr. 8½ Sgr., per Mai 9 Thlr. 7 Sgr., per Juli 8 Thlr. 23½ Sgr. Roggen stiller, effektiv fremder 6 Thlr. 25 Sgr., per März 6 Thlr. 16 Sgr., per Mai 6 Thlr. 15 Sgr., per Juli 6 Thlr. 5 Sgr. Rüböl flau, effektiv 10 Thlr. 22½ Sgr., per Mai 10 Thlr. 27 Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. 12 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

† Hamburg, 28. Jan., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar-Februar 250 G., per April-Mai 265 G. Roggen per Januar-Februar 193 G., per April-Mai 193 G.

Nürnberg, 27. Jan. (Allg. H.Z.) Nach 2 Tagen trockener, kalter Witterung haben wir heute Regenwetter. Von dieser abnormen Temperatur sind Brauereien am empfindlichsten betroffen; um diese Zeit werden bekanntlich die Sommer- und Lagerbiere eingebraut; die jetzige Witterung gestattet dies ohne großen Eisaufwand nicht, und müssen deßhalb die für den Sommer bestimmten Eiskeller stark in Anspruch genommen werden. Das Hopfengeschäft ist seit unserm Samstags-Bericht sehr ruhig geblieben, bei vereinzelten Abschlüssen stellten sich Preise zu Gunsten der Käufer, denn es fehlt keine Anregung zum Einkauf für Export wie für Brauerkundschaft, und diese Stille kennzeichnet auch die auswärtigen Handelsplätze. Der gestrige Umsatz beziffert kaum 50 Ballen und auch heute waren am Markte wenig Käufer vertreten. Die Marktzufuhr war zwar klein, allein bei größeren Lagerbeständen wenig Nachfrage. Es sind Kleinigkeiten gut sekunda Hallertauer zu 70—72 fl., geringere zu 65—68 fl., Gebirgshopfen zu 60—64 fl. und verschiedene Exportsorten in den 50ern, Alles jedoch in kaum nennenswerthen Pöstchen oder einzelnen Ballen angezeigt, so daß der ganze Umsatz kaum 70 Ballen beziffert. Notirungen sind deßhalb meistens als nominell zu betrachten.

Nachschrift (1 Uhr). Durch mehrseitigen Einkauf kam schließlich ein Umsatz von 150 Ballen zu Stande. Tendenz flau.

Notirungen: Marktwaare prima 58—62 fl., sekunda 52—56 fl., tertia 46—50 fl.; Württemberger prima fehlen gänzlich, 80—82 fl.; sekunda 60—70 fl., tertia 50—58 fl.; Aischgründer prima 60—68 fl., Weinzach und Auer Siegel prima 85—88 fl., sekunda 70—76 fl.; Hersbrucker Gebirgshopfen 64—68 fl., sekunda 50—60 fl.; Hallertauer prima 78—82 fl., sekunda 62—72 fl., tertia 55—60 fl.; Elsässer prima fehlen 60—68 fl., dto. sekunda 50—58 fl.; Oberösterreicher prima 60—64 fl., sekunda 52—58 fl.; Altmärker 42—50 fl.

Mainz, 28. Jan. Weizen fester, per März 16 fl. 57 kr., per Mai 17 fl. — kr. Roggen höher, per Januar 12 fl. 40 kr., per März 12 fl. 18 kr., per Mai 12 fl. 20 kr. Hafer unveränd., per Jan. — fl. — kr., per März 10 fl. 27 kr., per Mai 10 fl. 36 kr. Rüböl unverändert, per Mai 20 fl. 24 kr., per Oktbr. 20 fl. 15 kr.

Pesth, 28. Jan. Weizen preishaltend. Roggen ohne Begehr, Gerste fest, Hafer befestigt, Mais ruhig. Weizen, 81pf. 7 fl. 50 kr. bis 7 fl. 65 kr., 87pfd. 8 fl. 15 kr. bis 8 fl. 25 kr. Roggen 5 fl. 40 kr. bis 5 fl. 50 kr. Gerste 4 fl. 5 kr. à 4 fl. 25 kr. Neuer Hafer 2 fl. 20 kr. à 2 fl. 22 kr. Mais, neuer 4 fl. 55 kr. à 4 fl. 60 kr., anderer 4 fl. 48 kr. à 4 fl. 55 kr. Raps neuer — fl. — kr. à — fl. — kr., anderer — fl. — kr. à — fl. — kr. Rüböl 20½ fl. Spiritus 64 fl.

† Paris, 28. Jan. Rüböl per Januar 82.50, per Mai-August 85.50, per Septbr.-Dezbr. 88.50. Mehl 8 Marken, per Januar 84.25, per März-April 84.25, per März-Juni 83.25. Weizen per Januar 38.25, per März-Juni 38.25. Spiritus per Januar 66.50. Zucker 88° disponible 55 25.

† London, 26. Jan. [City-Bericht.] Discontmarkt unverändert. Gold abundant und ziemlich gefragt.

Fondsbörse still. Französische Rente profitirte ¼ und 1882er Antheilscheine 3/16. Italiener, Mexikaner und Peruaner hoben sich ⅛ %, dagegen fielen österreich. Papierrenten um ¾ % aus keinem andern Grunde, weil die politischen Zustände Englands die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Aus New-York wird berichtet, daß die Firmen Henry Clews und Clews Habicht et Cie. am 5. Jan. Zahlungen wieder aufgenommen haben.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

28. Jan.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	759.6mm	+3,0	0.84	NNW.	s. bew.	Nebel.
Mtgs. 2 „	761.8mm	+4.0	0.46	NO.	klar	heiter.
Nachts 9 „	762.9mm	—1,8	0.85	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.